

Künftige europäische Herausforderungen

und der Strukturpolitik hätten immense finanzielle Belastungen für den EU-Haushalt zur Folge, da die Beitrittskandidaten gemessen am Bruttoinlandsprodukt sehr arm im Verhältnis zur jetzigen EU sind.¹¹⁷ Eine Vernachlässigung institutioneller Reformen, d.h. vor allem der Beschlussverfahren, der Zusammensetzung der Organe sowie der Stimmgewichtung im Rat, könnte die Entscheidungsfähigkeit der Union lähmen, da das bestehende institutionelle Gefüge weitgehend für eine EU mit wenigen Mitgliedern konzipiert worden ist.

Die Europa-Abkommen sowie die sogenannten «Beitrittspartnerschaften» bleiben die wichtigsten bilateralen Verträge zwischen der Union und den einzelnen mittelosteuropäischen Beitrittskandidaten, solange die Osterweiterung im Verhandlungsstadium ist. Das vorrangige Ziel der Europa-Abkommen ist es, bilaterale Freihandelszonen zu schaffen. Weitere Aspekte der Abkommen berühren den politischen Dialog, die Teilliberalisierung des Personenverkehrs und eine einheitliche Wettbewerbspolitik.¹¹⁸

Die «Beitrittspartnerschaften» legen individuell kurz- und mittelfristige Aufgaben zur Umsetzung und Anwendung des *Acquis* fest, welche jedes einzelne Bewerberland durchzuführen hat. Zudem fixieren und konditionieren sie die finanziellen Zuwendungen der Union, welche diese im Rahmen eigens geschaffener Fonds ab dem Jahr 2000 bereitstellt.¹¹⁹

Die «Task Force Erweiterung» und die für die Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas zuständige Generaldirektion der Europäischen Kommission führen die Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten auf operationeller Ebene.¹²⁰ Im November 1998 wurde damit be-

¹¹⁷ Die Kostenschätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) gehen bis zu einer Höhe von ECU 164 Mrd. für den Zeitraum 2000–2010, sollte es keine Reformen geben und alle fünf Staaten der zentraleuropäischen Freihandelszone (CEFTA) der EU gleichzeitig beitreten (*Weise* 1996). Für einen Überblick siehe *Ardy* 1999.

¹¹⁸ Für eine ausführlichere Analyse der Europa-Abkommen siehe u.a. *Pkinnemore* 1999b; *Prange* 1997.

¹¹⁹ Als Beispiel für eine «Beitrittspartnerschaft» siehe «Beschluss des Rates vom 30. März 1998 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit Rumänien», in *Amtsblatt der EG*, L 121, 24.4.1998, S. 11–15. Die neuen Finanzinstrumente (Fonds) sind die «Heranführungs-Agrarhilfe» sowie das «Strukturpolitische Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (SIVB)» («Verordnung (EG) Nr. 1267/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 über ein strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt»), in *Amtsblatt der EG*, LI 63, 26.6.1999, S. 73–86).

¹²⁰ Die politischen Verhandlungen finden auf Aussenminister- oder auf Botschafterebene (Ständige Vertreter) statt. Mit dem Amtsantritt der neuen EU-Kommission im Herbst 1999 wurde eine spezielle Generaldirektion «Erweiterung» geschaffen.